

Bundesbeschluss I über den Nachtrag I zum Voranschlag 2011

vom 15. Juni 2011

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 30. März 2011²,
beschliesst:*

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2011 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag 2011 der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss besonderem Verzeichnis folgende Voranschlagskredite bewilligt:

	Franken
a. Erfolgsrechnung: Aufwände von	141 801 325
b. Investitionsbereich: Ausgaben von	74 360 000

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2011 werden zusätzliche Ausgaben von 145 661 325 Franken genehmigt.

Art. 3 Nicht der Ausgabenbremse unterstellter Verpflichtungskredit

Für die Ausgleichsbeiträge für die Wasserkrafteinbussen wird ein Zusatzkredit von 33 640 000 Franken bewilligt.

Art. 4 Der Ausgabenbremse unterstellter Zahlungsrahmen

Der Zahlungsrahmen Schweiz Tourismus 2008–2011 wird um 12 000 000 Franken aufgestockt.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 9. Juni 2011

Nationalrat, 15. Juni 2011

Der Präsident: Hansheiri Inderkum
Der Sekretär: Philippe Schwab

Der Präsident: Jean-René Germanier
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

